

ORTSPLANUNGSREVISION (OPR) THUN

Wo kann ich mich zum aktuellen Stand der OPR informieren?

News, erreichte Meilensteine, Unterlagen und weitere Informationen werden regelmässig auf unserer Webseite www.oprthun.ch aufgeschaltet.

Wo stehen wir im Prozess der OPR?

Die neue baurechtliche Grundordnung bestehend aus Baureglement und Zonenplänen wurde vom 4. März bis 8. April 2022 öffentlich aufgelegt. Über den Sommer 2022 wurden die Einspracheverhandlungen geführt. Am 17. November 2022 hat der Stadtrat die OPR inkl. Änderungen einstimmig verabschiedet. Die Änderungen gegenüber der ersten Auflage liegen vom 3. März bis 3. April 2023 öffentlich auf. Anschliessend werden die Unterlagen beim Kanton zur Genehmigung eingereicht. Über allfällige Einsprachen zu diesen Änderungen sowie über noch hängige Einsprachen aus der ersten Auflage befindet der Kanton im Rahmen der Genehmigung. Die Inkraftsetzung der neuen baurechtlichen Grundordnung soll im Jahr 2024 erfolgen.



Warum machen wir eine OPR?

Die Ortsplanung gibt vor, wo wir arbeiten, wohnen, einkaufen und unseren Freizeitaktivitäten nachgehen. Technisch legt sie fest, wo, was, wie hoch gebaut wird und wo nicht – womit Freiräume und Grünflächen geschützt werden. Eine Überarbeitung dieser Grundordnung erfolgt etwa alle 10 - 15 Jahre.

Wo finde ich Baureglement und Zonenplan?

Baurechtliche Grundordnung 2002: www.thun.ch/zonenplan oder <https://thun.regiogis-beo.ch> (Geokatalog → Themen)

Baurechtliche Grundordnung (neu)

1. öffentliche Auflage (2022): www.oprthun.ch/unterlagen-opr/auflage/

Baurechtliche Grundordnung (neu)

2. öffentliche Auflage (2023): www.thun.ch/auflagen

Wann gilt welche baurechtliche Grundordnung für mein Baugesuch?

Stand der OPR Thun	beim Baugesuch einzuhalten
↳ Ab 1. öffentlicher Auflage (Frühling 2022)	Baurechtliche Grundordnung 2002 UND Baurechtliche Grundordnung 2022 (1. Auflage)
↳ Ab 2. öffentlicher Auflage (Frühling 2023)	Baurechtliche Grundordnung 2002 UND Baurechtliche Grundordnung 2022 (1. Auflage) BZW. Baurechtliche Grundordnung 2022 (2. Auflage) Die aufgelegten Änderungen lösen in den jeweiligen Gebieten/Bestimmungen die baurechtliche Grundordnung 2022 (1. Auflage) ab.
↳ ab Inkraftsetzung (voraussichtlich 2024)	Baurechtliche Grundordnung 2022